

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/409/2023

öffentlich

Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Stadt Sassnitz

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter::</i> Cindy Keil	<i>Datum:</i> 17.08.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	29.08.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	19.09.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Sachverhalt

Der Begriff Digitalisierung meint im Wesentlichen die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden.

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Prinzip der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des Kultusministerkonferenz-Kompetenzmodells an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur sorgen.

Antragsberechtigt für die Inanspruchnahme der Förderung sind die Schulträger. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist der Medienentwicklungsplan des Schulträgers.

Der vorliegende Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Sassnitz stellt die weitere Vorgehensweise zur digitalen Ausstattung unserer Schulen dar.

Die Version 2.0 vom 20.07.2023 ist die Fortschreibung des am 01.12.2020 durch die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschlossenen Medienentwicklungsplanes.

Diese Fortschreibung enthält hauptsächlich Anpassungen bezüglich der Digitalisierung der Nationalparkschule Grundschule „Ostseeblick“ Sassnitz und erfolgte unter Mitwirkung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV).

Alternative

Da der Medienentwicklungsplan Zuwendungsvoraussetzung für den Erhalt der Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist, müsste die Stadt Sassnitz als Schulträger die Digitalisierung der Nationalparkschule Grundschule „Ostseeblick“ Sassnitz aus Eigenmitteln ohne die Inanspruchnahme der Fördermittel finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| □ Einnahmen | □ Mittel stehen zur Verfügung |
| X Keine haushaltsmäßige Berührung | □ Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Sassnitz in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n

1	2023-07-20 MEP Entwurf 2.0_Stadt Sassnitz (PDF) (öffentlich)
---	--

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Sassnitz



Der Medienentwicklungsplan der Stadt Sassnitz

Versionskontrolle

Version	Datum	Beschreibung	Verfasser
1.0	16.10.2020		IKT-Ost AöR
2.0	20.07.2023	Fortschreibung des MEP Version 1.0 – Integration bzw. Aktualisierung der Grundschule Sassnitz	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV); Katja Wendt

Bildquellen Deckblatt:

Bild oben: Außenansicht der Regionalen Schule Sassnitz (<http://www.regionale-schule-sassnitz.de/>; abgerufen am 19.07.23 um 07:40 Uhr)

Bild unten: Außenansicht der Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Sassnitz (<https://www.nationalparkschule-ostseeblick.de/>; abgerufen am 19.07.23 um 07:41 Uhr)

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Abbildungsverzeichnis	3
3	Tabellenverzeichnis	4
4	Abkürzungsverzeichnis	5
5	Aufbau und Zielsetzung des MEP	6
6	Rollen im System Schule	8
7	Die Schulen der Stadt Sassnitz im Überblick.....	9
7.1.	Regionale Schule Sassnitz	10
7.2.	Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Sassnitz	11
8	Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen	13
8.1.	Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung.....	14
8.2.	Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen	16
8.3.	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts.....	16
8.4.	Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess	17
9	Technisches Konzept	19
9.1.	Übergeordnete Anforderungen.....	20
9.2.	Anforderungen bezogen auf Lernende.....	20
9.3.	Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	21
10	Betriebs- und Servicekonzept.....	22
11	Fortbildungskonzept.....	24
12	Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	25
12.1.	Finanzierung und Umsetzung Regionale Schule Sassnitz	26
12.2.	Finanzierung und Umsetzung Grundschule Sassnitz	28

2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule.....	8
Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt „Sassnitz“.....	9
Abbildung 3: Regionale Schule Sassnitz.....	10
Abbildung 4: Außenansicht der Grundschule in der Schulstraße 5, Sassnitz.....	11
Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess	17

3 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen der Stadt „Sassnitz“	9
Tabelle 2: Steckbrief Regionale Schule Sassnitz	10
Tabelle 3: Kennzahlen Regionale Schule Sassnitz.....	11
Tabelle 4: Steckbrief Ausweichschule Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Stand Mai 2023.....	11
Tabelle 5: Kennzahlen Grundschule „Ostseeblick“ Sassnitz	12
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Regionale Schule Sassnitz.....	26
Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule Sassnitz	27
Tabelle 8: Plankosten Nationalparkschule "Grundschule Ostseeblick" 2023 - 2027	28
Tabelle 9: Investitionen 5-Jahresplanung Grundschule Sassnitz	28
Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule Sassnitz	30

4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GYOD	Get Your Own Device
IDM	Identitätsmanagementsystem
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
LMS	Lernmanagementsystem
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SDM	Schuldienstemanagementsystem
TK	Technisches Konzept
upF	Unterstützende pädagogische Fachkraft

5 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung.

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells²³ an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“⁴

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

6 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

7 DIE SCHULEN DER STADT SASSNITZ IM ÜBERBLICK

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2024.

Wir, die „Stadt Sassnitz“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende zwei Schulen zuständig:

Schule	Regionale Schule Sassnitz	Grundschule „Ostseeblick“ Sassnitz
Adresse	Geschwister-Scholl-Straße 8, 18546 Sassnitz	Schulstraße 5, 18546 Sassnitz
Schulleiter/in	Herr Schneider	Frau Graeber
Schulträger	Stadt Sassnitz	Stadt Sassnitz
Schulsanierung	im Jahr 2020 abgeschlossen	ab Beginn Schuljahr 2021/22; während Sanierung Umzug in Ausweich- stätte in Mukraner Straße; Einzug in saniertes Schulgebäude zum Schuljahr 2025/26 geplant.
Rolloutplan BM	2020	2023

Tabelle 1: Schulen der Stadt „Sassnitz“



Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt „Sassnitz“

7.1. REGIONALE SCHULE SASSNITZ



Abbildung 3: Regionale Schule Sassnitz

Schulname	Regionale Schule Sassnitz
Zügigkeit	2-zügig Klassenstufe 9 und 10; 3-zügig Klassenstufe 5, 7, 8; 4-zügig Klassenstufe 6
Anzahl der Schulgebäude	1
Anzahl SuS (SJ 2020/21)	413
Anzahl der Klassen (SJ 2020/21)	19
Anzahl Lehrkräfte	31
Anzahl Räume gesamt	47
Anzahl Unterrichtsräume	30
Besondere Merkmale	Ganztagschule; Berufsfrühorientierung; Projekt „Produktives Lernen“
mögliche Schulabschlüsse	Berufsreife, Mittlere Reife
Status MBK / Beschluss MBK	MBK fertiggestellt und beschlossen durch Schulkonferenz am 06.02.2020
Rolloutplan BM	2020

Tabelle 2: Steckbrief Regionale Schule Sassnitz

Kennzahlen RegS Sassnitz	IST Stand 2023
Breitband / Glasfaser	nein
Anbindung	100 Mbit/s + 220 Mbit/s
U-Räume mit LAN	100 %
U-Räume mit WLAN	100 %
passive Verkabelung/Elektro	ja (im Zuge Schulsanierung im Jahr 2020 abgeschlossen)
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %
davon interaktiv	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Verwaltungsnetz, Unterrichtsnetz
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Lernmanagementsystem	ja (itslearning)
Anzahl der Server in der Schule	1
Serverdienste	NetMan for Schools (Dateiablage, Internet)
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 3: Kennzahlen Regionale Schule Sassnitz

7.2. NATIONALPARKSCHULE „GRUNDSCHULE OSTSEEblick“ SASSNITZ



Abbildung 4: Außenansicht der Grundschule in der Schulstraße 5, Sassnitz

Schulname	Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Sassnitz
Adresse	Mukraner Straße 4, Sassnitz
Anzahl der Schulgebäude	1
Anzahl SuS	244
Anzahl der Klassen	12
Anzahl Lehrkräfte	17
Anzahl Unterrichtsräume	17
Besondere Merkmale	Volle Halbtagschule; Standortschule DaZ-Kurs; Präventive Integrative Grundschule auf Rügen ⁵ ; Gute gesunde Schule; Nationalparkschule
Status MBK / Beschluss MBK	MBK fertiggestellt und beschlossen durch Schulkonferenz am 24.08.2020
Rolloutplan BM	2023

Tabelle 4: Steckbrief Ausweichschule Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Stand Mai 2023

Die Grundschule am Standort Schulstraße 5 wird seit 2021 saniert. Die Sanierung dauert noch bis etwa 2025 an. Interimsweise wird in der Mukraner Straße 4 in Sassnitz unterrichtet.

Kennzahlen GS Sassnitz, Mukraner Straße	IST 2022
Breitband / Glasfaser	nein
Anbindung	500 Mbit/s
U-Räume mit LAN	0%
U-Räume mit WLAN	100%
passive Verkabelung/Elektro	Ja
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0%
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	0%
Lernmanagementsystem	itslearning
Anzahl der Server in der Schule	-
Serverdienste	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 5: Kennzahlen Grundschule „Ostseeblick“ Sassnitz

⁵ Alle Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache, emotional soziale Entwicklung und Lernen werden gemeinsam beschult.

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

8 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhaber, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁶

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrierter sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

⁶ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

⁷ DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

8.1. DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsoorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargestellt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen

⁸ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter. [Positionspapier des Deutschen Städtetages](#), 25. April 2017

⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
 - **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
 - **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
 - **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“¹⁰ bereit.

¹⁰ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

8.2. DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

- 1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
- 2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
- 3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
- 4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

8.3. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

- 1. Einleitung und Zielsetzung**
- 2. Unsere Schule im Profil**
 - 2.1 Schulstandort und -profil
 - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
 - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
 - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung**
 - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
 - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
 - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
 - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
- 4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
 - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
 - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
 - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
- 5. Betriebs- und Service-Konzept**
- 6. Fortbildungskonzept**
 - 6.1 ermittelte Bedarfe
 - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
- 7. Zeitplanung/Milestones**
- 8. Evaluation**

8.4. ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS – MBK-PROZESS

MBK-Erstellungsprozess:

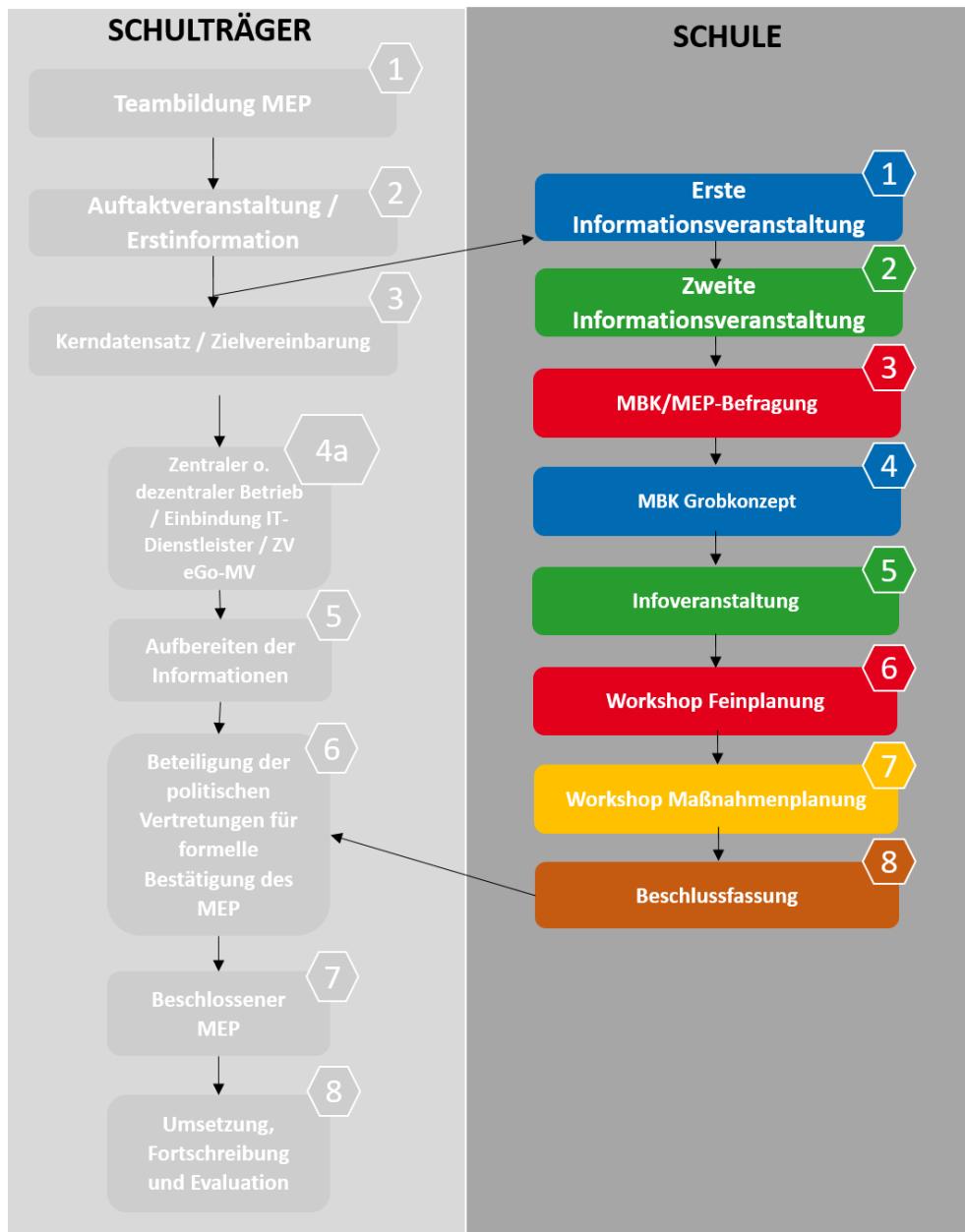


Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop Maßnahmenplanung** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festbeschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹¹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

9 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die Informations- und Kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere beiden Schulen von der städtischen IT-Abteilung der „Stadt Sassnitz“ (Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz) intern durch den IT-Administrator zur Verfügung gestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungs-konzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittel-freiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese sind in der weiteren Arbeit umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service unseres eigenen städtischen IT-Administrators an, welcher die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an den Schulen in unserer Trägerschaft übernimmt.

9.1. ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll intern durch unseren eigenen IT-Administrator realisiert werden.

9.2. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.

- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

9.3. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll intern durch unseren eigenen IT-Administrator realisiert werden.

10 BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Städtischer IT-Administrator als IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter städtischer IT-Administrator sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,

- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden intern durch unseren städtischen IT-Administrator erbracht und sind im Betriebs- und Servicekonzept der „Stadt Sassnitz“ für die Schulen in Trägerschaft geregelt. Ebenso ist er Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung und als Kontaktperson gegenüber unseren beiden Schulen verantwortlich.

Die Wartung, der durch den internen IT-Administrator bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme, folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schulen ist so eingerichtet, dass Vertreter beider Schulen ihre Anfrage oder Störungsmeldung telefonisch oder per E-Mail an den IT-Administrator der „Stadt Sassnitz“ stellen können. Die Problemlösung wird entweder sofort am Telefon, durch einen Rückruf oder durch eine Antwort per E-Mail durch den IT-Administrator innerhalb von 4 Stunden nach Meldung eingeleitet. Der IT-Administrator des Schulträgers ist mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und löst auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im Second- und Third-Level-Support innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Der First-Level-Support wird durch die jeweiligen Ansprechpartner der Schule in der Schule gewährleistet. Die Grundlage für den First-, Second- und Third-Level-Support bildet eine entsprechende Vereinbarung zwischen Schulträger und den beiden Schulen.

Um einen schnellen Support vor Ort, per Telefon oder per E-Mail gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

11 FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarf entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

12 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹² Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹³

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP die in den untenstehenden Tabellen aufgeführten Aufwände identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.¹⁴

¹² Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

¹³ Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

¹⁴ Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

12.1. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG REGIONALE SCHULE SASSNITZ

Regionale Schule Sassnitz	IST	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	- €	- €	- €	- €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	- €	- €	- €	- €
Telefonie und Internet- / Breitbandanbindung	10.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Server	- €	- €	- €	- €	- €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	1.100,00 €	1.400,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
mobile Endgeräte	250,00 €	4.341,00 €	8.682,00 €	8.682,00 €	8.682,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	250,00 €	10.312,00 €	16.534,00 €	16.534,00 €	16.534,00 €
digitale Arbeitsgeräte	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Softwarelizenzen	- €	575,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
Betrieb / Wartung / Support	4.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Begleitmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtkosten nach AfA	19.100,00 €	39.128,00 €	52.566,00 €	52.566,00 €	52.566,00 €
Kosten pro SuS*	46 €	95 €	127 €	127 €	127 €

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2020/21

413 SuS

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Regionale Schule Sassnitz

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unserer Regionalen Schule (Tabelle 6) zeigen den IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen für die kommenden vier Jahre. Aktuell liegen die Gesamtkosten inkl. der Abschreibungen nach AfA für die Schule bei ca. 19.100 €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) ergeben sich dementsprechend im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von etwa 46 €.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2024 belaufenden Gesamtkosten nach AfA zur Umsetzung des MEP erhöhen sich bei unserer Regionalen Schule Sassnitz im Jahr 2021 aufgrund der monatlichen Abschreibungsrate um etwas mehr als das Doppelte, auf ca. 39.128 €. Bis zum Jahr 2022 werden die Gesamtkosten mit ca. 52.566 € im Vergleich zu 2020 fast verdreifacht. Anschließend bis zum Jahr 2024 bleiben unsere Planungskosten für Schul-IT konstant. Diese Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung an unserer Regionalen Schule resultieren hauptsächlich durch die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, digitale Displays, Beamer, Dokumentenkameras, etc.) für alle Unterrichtsräume unserer Schule sowie durch die Anschaffung von mobilen Endgeräten (z.B. Laptops bzw. Tablets) und Softwarelizenzen. Alle diese Anschaffungen sollen im Jahr 2021 erfolgt sein. Dazu müssen der Betrieb, die Wartung und der Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sichergestellt werden, was sich ebenfalls in den Kosten der nächsten Jahre widerspiegelt.

Der Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung aller Unterrichtsräume in der Regionalen Schule sowie eine erforderliche passive strukturierte Verkabelung dieser Schule bzw. des Schulgeländes erfolgte mit der in 2020 abgeschlossenen Schulsanierung und wurde durch die Städtebauförderung finanziert. Sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten sind seitdem uningeschränkt möglich. Aus diesem Grund planen wir als Schulträger keine weiteren Kosten für LAN- und Elektronerkabelungen sowie für WLAN-Ausleuchtung in der Regionale Schule Sassnitz für die nächsten Jahre ein.

Wir planen im Zeitraum 2021 bis 2024 die Aufwendungen pro SuS allmählich bis auf 127 € pro Jahr für unsere Regionale Schule zu erhöhen. Investive Kosten zwischen 140 € und 1.000 € pro Gerät/Lizenz sind in den Aufwendungen pro SuS berücksichtigt und werden als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geräte über 1.000 € pro Gerät sind ebenfalls in den Aufwendungen pro SuS berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren ebenfalls linear abgeschrieben.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Regionale Schule Sassnitz bis zum Jahr 2024 erreichen:

Kennzahlen RegS Sassnitz	IST 2023	SOLL	Jahr
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2021
Anbindung	100 Mbit/s + 220 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	-
U-Räume mit WLAN	100 %	100 %	-
passive Verkabelung/Elektro	ja	ja	2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	-
davon interaktiv	100 %	100 %	-
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	-
Netztrennung	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	3:1	3:1	-
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	1:1	1:1	2020

Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule Sassnitz

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Pro grammarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuleiten.

12.2. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG GRUNDSCHULE SASSNITZ

Für unsere Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ Sassnitz, die sich aufgrund von Sanierungsarbeiten derzeit in einer Ausweichstätte befindet, folgt die Darstellung des Finanzierungsrahmens nun mit dieser Fortschreibung des MEP.

Die geplanten Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule Sassnitz sind in der folgenden Tabelle beziffert. Dabei wird der IST-Stand des Jahres 2019 sowie die Planungen ab 2023 für die kommenden fünf Jahre dargestellt.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2023	34.420 €	34.420 €	- €	5.900 €
2024	108.532 €	106.072 €	2.460 €	5.900 €
2025	- €	- €	- €	5.900 €
2026	- €	- €	- €	5.900 €
2027	- €	- €	- €	5.900 €
Summe	142.952 €	140.492 €	2.460 €	29.500 €

Tabelle 8: Plankosten Nationalparkschule "Grundschule Ostseeblick" 2023 - 2027

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an der Grundschule belaufen sich in den kommenden Jahren auf rund 142.952 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 140.492 €, welche wir bis 2024 abrufen wollen. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene Investitionskosten werden im Haushalt der Stadt Sassnitz eingeplant.

Die in Tabelle 8 unter Spalte 4 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Software, Digitale Lernmedien, Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den Gesamtinvestitionen nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2023 bis 2027 liegen bei etwa 29.500 € und sind bzw. werden in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

Grundschule Sassnitz	2023	2024	2025	2026	2027
Hausnetz/LAN/Elektro	0 €	580 €	0 €	0 €	0 €
Schulisches WLAN	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	27.200 €	37.380 €	0 €	0 €	0 €
digitale Arbeitsgeräte	7.220 €	33.620 €	0 €	0 €	0 €
mobile Endgeräte	0 €	14.492 €	0 €	0 €	0 €
Begleitmaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Server	0 €	2.460 €	0 €	0 €	0 €
Lernplattform/Medien	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Softwarelizenzen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Internet & Telefon	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Betrieb / Wartung / Support	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesamt Aufwendungen	40.320 €	114.432 €	5.900 €	5.900 €	5.900 €

Tabelle 9: Investitionen 5-Jahresplanung Grundschule Sassnitz

Im Jahr 2019 lagen die Anschaffungs- und laufenden fixen Kosten für unsere Grundschule bei etwa 3.476 €. Die Gesamtaufwendungen zur Umsetzung des Digitalpaktes belaufen sich im Jahr 2023 auf etwa 40.320 € und steigen im Jahre 2024 auf etwa 114.432 € an.

Im Jahre 2023 planen wir den Standort Mukraner Straße über die Digitalpaktmittel mit Computer-Beamer-Kombinationen in 10 Unterrichtsräumen auszustatten. Weiterhin erhält die Schule 5 Dokumentenkameras sowie Digitale Arbeitsgeräte (u. a. Mikrofone für Stereoaufnahmen, Stativ, Mischpult). Voraussichtlich in 2024 wird mit dem Umzug in das sanierte Gebäude die vorhandene Hardware mitgenommen.

Das sanierte Gebäude wird dank der Fördermittel zunächst mit WLAN versehen, indem leistungsfähige Access Points installiert werden.

Die 9 restlichen Unterrichtsräume planen wir ebenfalls mit Computer-Beamer-Kombinationen auszustatten. Alle Unterrichtsräume erhalten eine Dockingstation als festen Lehrerarbeitsplatz. Weiterhin werden wir zusätzliche Dokumentenkameras sowie digitale Arbeitsmittel für den Unterrichtseinsatz in den Fächern Musik, Biologie und Astronomie einkaufen. Diese Anschaffungen planen wir ebenfalls über die Fördermittel aus dem Digitalpakt zu finanzieren.

Die Grundschule hat über das Annexprogramm „Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler“ bereits 71 Laptops erhalten. Weitere Anschaffungen im Bereich mobile Endgeräte sind über die Fördermittel Digitalpakt in 2024 geplant.

Ebenfalls in 2024 planen wir für das sanierte Gebäude die Anschaffung eines NAS-Servers mit entsprechendem Zubehör. Diese Anschaffung wird über den Haushalt der Stadt Sassnitz finanziert, da sie nicht zuwendungsfähig ist.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll mit dem Umzug in das sanierte Gebäude der Grundschule erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Um die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM (Identitätsmanagementsystem) zukünftig nutzen zu können, planen wir ggf. eine mögliche Anbindung an ein Rechenzentrum in Verbindung mit der Nutzung des Schuldienstmanagementsystem (SDM). Da für die Nutzung entsprechende Bandbreite verfügbar sein sollte, ist eine Anbindung frühestens im Jahre 2025 möglich. Entsprechende Aufwendungen sind in der o. g. Tabelle nicht enthalten.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Nationalparkschule „Grundschule Ostseeblick“ erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2024
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2024
U-Räume mit WLAN	100%	100%	-
U-Räume mit LAN	0%	100%	2024
Breitband Anbindung	500 Mbit/s	1 Gbit/s	2024
passive Verkabelung / Elektro	Nein	Ja	2024
Netztrennung	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	-	-
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	-	-

Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule Sassnitz

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Pro grammarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzufordern.

Impressum

Stadt Sassnitz
Der Bürgermeister
Hauptstr. 33
18546 Sassnitz

Telefon: 038392 0
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: www.sassnitz.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de